

Nr. 5826 13

1993 -12- 16

II-MP23 Verhandlungen im Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A n f r a g e

der Abg. Mag. Haupt, Mag. Schweitzer, Mag. Schreiner, Dr. Ofner
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Errichtung grenznaher Atom Mülllager

Bürger aus Retz, NÖ, teilten den Anfragestellern mit, daß sie über die geplante Errichtung eines Atom Mülllagers in der Nähe des ohnehin umstrittenen AKW Dukovany - ca. 35 km von der österreichischen Grenze entfernt - sehr besorgt seien. Viele in Grenznähe wohnende Österreicher haben bei den zuständigen tschechischen Behörden um Parteienstellung im Bewilligungsverfahren angesucht.

Nun findet die entscheidende Verhandlung am 21.12.1993 statt, ohne daß die betroffenen Österreicher eine Einladung oder eine Mitteilung erhalten haben.

Demgegenüber haben die Koalitionsparteien im § 10 des neuen Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes bei grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen eines österreichischen Vorhabens anderen Staaten weitgehende Informations- und Begutachtungsrechte eingeräumt, wobei für Nicht EWR-Staaten der Grundsatz der Gegenseitigkeit gilt. Für Vorhaben in einem anderen Staat gilt § 10 Abs. 5 .

Im übrigen sei auf das Abkommen mit dem Vorgängerstaat, BGBl. Nr. 565/1990, verwiesen.

Um den Schutz niederösterreichischer Bürger vor dem geplanten Atom Mülllager bei Dukovany wirkungsvoll zu gewährleisten, richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie die nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche Aktivitäten haben Sie bisher gesetzt, um die niederösterreichischen Bürger vor dem geplanten Atom Mülllager in Dukovany wirkungsvoll zu schützen ?
2. Haben Sie insbesondere in Gesprächen mit Ihren Kabinettskollegen bzw. dem Herrn Bundeskanzler erreicht, daß bezüglich Atom Mülllager bei Dukovany den österreichischen Bürgern eine ähnliche Vorgangsweise wie in Wackersdorf ermöglicht wird ?
3. Wen haben Sie bisher auf tschechischer Seite in dieser Angelegenheit kontaktiert ?
4. Welche rechtlichen Möglichkeiten haben österreichische Staatsbürger derzeit unter Ausschöpfung aller bestehenden internationalen Verträge und Abkommen, sich vor diesem Atom Mülllager zu schützen ?
5. Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Republik Österreich derzeit unter Ausschöpfung aller bestehenden internationalen Verträge und Abkommen, ihre Staatsbürger vor diesem Atom Mülllager zu schützen ?

6. Inwieweit greift in diesem Zusammenhang das UVP-Gesetz ?
7. Für welche Vorhaben auf tschechischem Gebiet wurden bisher Mittel des Ostfonds bewilligt ?
8. Werden Sie die Auszahlung dieser und die Vergabe künftiger Mittel auch an die Gewährleistung des Schutzes der österreichischen Bevölkerung vor den Gefahren tschechischer Atomanlagen und Atommülllager knüpfen ?